



Information Rechnungsanforderungen

Gemäß § 14 Abs. 4 UStG muss eine Rechnung (mindestens) folgende Angaben enthalten:

1. den vollständigen **Namen** und die vollständige **Anschrift** des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers,
2. die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte **Steuernummer** oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**,
3. das **Ausstellungsdatum**,
4. eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (**Rechnungsnummer**),
5. die **Menge** und die **Art** (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung,
6. den **Zeitpunkt der Lieferung** oder sonstigen Leistung; in den Fällen des § 14 Abs. 5 S. 1 UStG den Zeitpunkt der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, sofern der Zeitpunkt der Vereinnahmung feststeht und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt,
7. das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte **Entgelt** für die Lieferung oder sonstige Leistung (§ 10 UStG) sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist,
8. den anzuwendenden **Steuersatz** sowie den auf das Entgelt entfallenden **Steuerbetrag** oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt,
9. in den Fällen des § 14b Abs. 1 S. 5 UStG einen Hinweis auf die **Aufbewahrungspflicht** des Leistungsempfängers und
10. in den Fällen der Ausstellung der Rechnung durch den Leistungsempfänger oder durch einen von ihm beauftragten Dritten gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 UStG die **Angabe „Gutschrift“**.

Zudem benötigen wir zur Rechnungsbearbeitung folgende Angaben:

- a. die von uns kommunizierten Angaben zur Identifizierung des Auftrages oder der Bestellung (**Bestellnummer**)
- b. soweit Arbeiten nach Stunden oder Tagen abgerechnet werden, zeitabhängige von uns bestätigte **Tätigkeitsaufzeichnungen**
- c. bereits aufgrund des Vertrages **erhaltene Zahlungen** mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge und Steuersätze
- d. in Schlussrechnungen Umfang, Wert und Zeitpunkt **aller bisherigen Leistungen** aus diesem Vertrag

Wir weisen darauf hin, dass die Rechnung bei unvollständigen Angaben unbearbeitet zur Korrektur an den Auftragnehmer zurückgesandt wird.